

NEWSLETTER hfr

DES HESSISCHEN FLÜCHTLINGSRATS | JUNI 2021

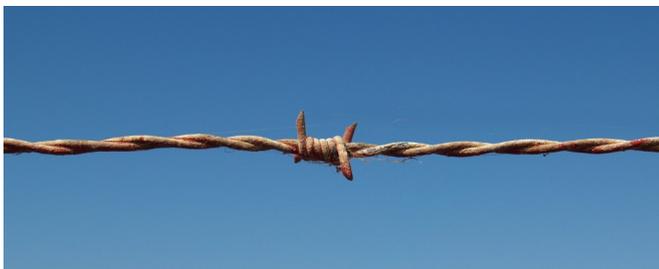
Liebe Leser*innen,

sinkende Inzidenzzahlen, steigende Impfquoten und langersehnte Sonnenstrahlen ziehen die Hessen in diesen Tagen sichtbar erleichtert in die Parks und Cafés. In der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung geht das große Impfen hingegen gerade erst los - sage und schreibe 3 Monate nach Öffnung der Priorisierungsgruppe 2, der die Bewohner der Sammelunterkunft angehören. Und nur wenige Tage bevor die Impfpriorisierung deutschlandweit vollständig aufgehoben wurde.

Dass die Belange schutzsuchender Menschen in Hessen auch in Pandemiezeiten ganz hinten angestellt werden, ist skandalös aber nicht neu. In dieses Bild fügt sich auch die Tatsache, dass die hessische Landesregierung ihre Energien in den letzten Monaten vorrangig darauf zu verschwenden scheint, Abschiebungen gut integrierter Geduldeter in Länder wie Somalia und Äthiopien zu intensivieren - anstatt personelle Kapazitäten dort einzusetzen, wo sie gebraucht werden, um Geflüchtete in Hessen bestmöglich zu schützen.

Geduldet zu sein, ist nie einfach, doch in diesen Tagen ist es riskanter denn je. Deshalb haben wir uns dazu entschieden, in dieser Ausgabe zum Weltflüchtlingstag am 20.6.2021 auch Betroffene zu Wort kommen zu lassen. Ihre Erlebnisse und Sicht der Dinge machen deutlich, weshalb es in Hessen starke Fürsprecher für Flüchtlingschutz und Menschenrechte braucht.

Euer Flüchtlingsrat



SPIELRÄUME NUTZEN - ABSCHIEBUNGEN VERHINDERN

Ein Kommentar von Timmo Scherenberg

Die Macht der zentralen Ausländerbehörden

Hessen hat in den letzten Jahren den Bereich der Abschiebungen und der „Rückkehrförderung“ immer weiter ausgebaut und entsprechende Kompetenzen v.a. bei den Zentralen Ausländerbehörden (ZAB) gebündelt. Die Zentralen Ausländerbehörden sind bei den Regierungspräsidien angesiedelt und waren in Hessen schon seit vielen Jahren für die Organisation eines Großteils der Abschiebungen zuständig. Seit der Änderung der „Verordnung über die Zuständigkeit der Ausländerbehörden“ im Jahr 2018 sind sie für alle Abschiebungen zuständig, darüber hinaus müssen sie aber auch jeder Arbeitsaufnahme einer geduldeten Person und jeder Duldungsverlängerung zustimmen.

Dies hat zur Folge, dass immer mehr gut integrierten Leuten die Arbeitserlaubnisse entzogen werden, wodurch ihnen die Möglichkeiten der Aufenthaltsverfestigung, z.B. durch die Bleiberechtsregelungen, die Ausbildungs- oder die Beschäftigungsduldung, versperrt werden. Gleichzeitig mehren sich die Abschiebungen in Krisengebiete und von Personen, die schon sehr lange in Hessen leben.

Abschiebungen um jeden Preis

Zwar sind im letzten Jahr, wie in den anderen Ländern auch, bedingt durch den Lockdown im Frühjahr insgesamt weniger Menschen abgeschoben worden als in den Vorjahren, doch mittlerweile läuft die Abschiebemaschinerie wieder auf Hochtouren. Im Januar wies das Regierungspräsidium Darmstadt einem Zeitungsbericht zufolge die nachgeordneten Behörden an, wegen der „Sonderaufgaben im Zusammenhang mit der Coronapandemie“ bis Ende Mai keine neuen Einbürgerungsanträge mehr anzunehmen. Gleichzeitig organisierte die ZAB desselben Regierungspräsidiums Darmstadt, dass Omar F. nach Somalia abgeschoben wurde - ein Land, in das 30 Jahre lang keine Abschiebungen erfolgten. Auf zynische Weise zeigt sich daran, welche Prioritäten in der Flüchtlingspolitik in Hessen gesetzt werden.

Aufkeimender Widerstand in der Bevölkerung

Doch mittlerweile regt sich überall in Hessen Widerstand gegen diesen neuen Abschiebungsnormalzustand, gegen Familientrennungen oder die Abschiebungen von Menschen, die schon sehr lange in Hessen leben. Die Frage der Abschiebungen ist eine politische Frage, und die Landesregierung kann sich nicht damit rausreden, dass es sich dabei um Bundesgesetze handle und man selbst keine Entscheidungskompetenz habe. Es gibt Spielräume im Aufenthaltsrecht, und in Hessen werden sie derzeit - auch im Vergleich zu anderen Bundesländern - meist negativ ausgelegt. Dies liegt eben auch daran, dass viele Entscheidungen an eine technokratische Behörde im Hintergrund verschoben werden, die die Menschen, über die sie entscheidet, nicht mal zu Gesicht bekommt und alles nur der Zielvorgabe Optimierung der Rückführungen unterordnet. Daher: für eine Repolitisierung des Abschiebungsbereichs! Dass dies auch anders geht, zeigt das Beispiel der Bleiberechtsregelungen von 2006/2007 - damals hatten überdurchschnittlich viele Geduldete aus Hessen darüber eine Aufenthaltserlaubnis bekommen. Verhandlungsführer für die CDU-geführten Länder war der damalige hessische Innenminister Volker Bouffier.

GEHEN - GING - GEGANGEN

(in Anlehnung an den gleichlautenden Buchtitel von Jenny Erpenbeck)

Im Juni dieses Jahres läuft die Amtszeit des bisherigen Vorstandes des Hessischen Flüchtlingsrates aus. Er wird dann die Vorstandsarbeit in andere Hände übergeben. Anlass für einen kleinen Rückblick auf bewegte Jahre.

von Ulrich Schaffert

Im November 2015 nahmen Harpreet Cholia und ich zusammen mit Stefan Kussauer und zwei weiteren Mitgliedern, die später ausschieden, die Arbeit als neuer Vorstand im Hessischen Flüchtlingsrats auf. Damals standen wir aufgrund von personellen Verschiebungen in der Geschäftsstelle vor der Herausforderung, den HFR wieder neu aufzustellen. Gleichzeitig warteten angesichts der Solidaritätskrise, die sich in Folge der Ankunft von über 800.000 Geflüchteten in Deutschland abzeichnete, viele Herausforderungen auf uns.

Die Unterbringung so vieler neu angekommener Menschen in Massenunterkünften war damals wohl kaum zu vermeiden. Von Anfang an haben wir als hfr jedoch



Am 26.6.21 verabschieden sich Dr. des Harpreet Kaur Cholia, Awet Tesfaiesus, Barbara Helfrich und Ulrich Schaffert (v.l.n.r.) bei der diesjährigen Mitgliederversammlung aus dem Vorstand des hfr.

ein Auge darauf gehabt, dass eine menschenwürdige Unterbringung zu erfolgen hat. Hierfür galt es Standards zu entwickeln und deren Einhaltung einzufordern. Und gleichzeitig deutlich zu machen, dass die Unterbringung in großen Gemeinschaftsunterkünften nur vorübergehend sein darf und eine dezentrale Unterbringung das Ziel sein muss.

Mit Herzblut verfolgte Harpreet Cholia als Vorsitzende den Kurs, solidarisch und vernetzt mit Anderen für die Verbesserung der Lebensbedingungen und die Gleichberechtigung von Geflüchteten zu kämpfen. Besonders die Verbindung zu Migrantenselbstorganisationen, den rainbow refugees, der LGBTQ community oder zu geflüchteten Frauen wurde dank der unermüdlichen Vernetzungsarbeit unserer Vorsitzenden intensiviert.

Über die Jahre gab es viele Diskussionen über Strukturen und Ausrichtung der Arbeit, immer wieder personelle Wechsel, alte und neue Projektanträge wurden gestellt. In den Vorstand rückten vor zwei Jahren, nach dem Ausscheiden von Stefan Kussauer, Awet Tesfaiesus als Schatzmeisterin und Barbara Helfrich als Beisitzerin nach. Sie brachten ihre langjährige Erfahrung aus der Flüchtlingsarbeit, der politischen Arbeit und der Öffentlichkeitsarbeit ein. Ein wichtiges Anliegen in dieser Amtsperiode war es denn auch, die Präsenz des hfr in den sozialen Medien zu erhöhen. Leider kam nur wenige Monate nach der Wahl des neuen Vorstandes Corona dazwischen. Die damit verbundenen Einschränkungen haben unsere Arbeit, wie auch die der Ge-

schäftsstelle, erschwert. Sie haben zugleich wie ein Brennglas die prekäre Situation vieler Geflüchteter deutlich gemacht und die zum Teil nach wie vor katastrophale Situation in den Gemeinschaftsunterkünften in den Fokus gerückt. Diese anzuprangern und nachdrücklich auf Veränderungen zu drängen, wird weiterhin Aufgabe bleiben.

Viele andere Themen, die uns durch die zurückliegenden Jahre begleitet haben, sind (leider) bis heute aktuell geblieben: Unvermindert finden unter der schwarz-grünen Landesregierung Abschiebungen in zahlreiche Krisen- und Kriegsgebiete und sogar nach Afghanistan statt. Die jüngsten Fälle vom Frühjahr 2021 zeigen ein rabiates Vorgehen der Behörden gegen gut integrierte Geflüchtete, ohne Rücksicht darauf, dass Betroffene in ihrem Heimatland von Verfolgung bedroht sind.

Mit phantasievollen Aktionen hat die Seebrücken-Bewegung in den letzten Jahren der Forderung Nachdruck verliehen, aus Seenot gerettete Flüchtlinge aufzunehmen. Mittlerweile haben sich zahlreiche Kommunen auch in Hessen zu Sicheren Häfen erklärt und ihre

Bereitschaft bekundet, zusätzlich Geflüchtete aufzunehmen. Die Umsetzung wird weiter vom Bundesinnenminister blockiert, der sich lieber darin „sonnte“, dass passend zu seinem 69. Geburtstag genau 69 Flüchtlinge nach Afghanistan abgeschoben wurden.

In die Amtszeit des jetzigen Vorstandes fielen auch die rassistischen Morde vom 19. Februar 2020 in Hanau. Der Schock darüber sitzt immer noch tief - wurde doch einmal mehr deutlich, wie tödlich das Gift des Rassismus in unserer Gesellschaft wirkt. Die blutige Spur rechter

und rassistischer Gewalt, die sich von den NSU-Morden bis zu den Morden in Hanau durch Hessen zieht, erfordert ein noch entschlosseneres Handeln aller zivilgesellschaftlichen Kräfte.

Nach insgesamt sechs Jahren Vorstand zeigt sich: die Stimme des hfr ist notwendiger denn je. Dennoch glauben wir, dass jetzt ein guter Zeitpunkt ist, den Vorstand in neue Hände zu übergeben. Wir danken den Mitarbeitenden der Geschäftsstelle für ihre engagierte Arbeit in all den Jahren. Dem neu zu wählenden Vorstand wünschen wir einen guten Kompass für die weitere Fortsetzung der Arbeit. Wir selber werden dem hfr weiter verbunden bleiben und seine Arbeit zukünftig auf andere Weise unterstützen.

Literaturtipp:

„Unentbehrlich - Solidarität mit Betroffenen rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt“

In diesem Sammelband kommen Menschen zu Wort, die Betroffenen zur Seite stehen, sie beraten, unterstützen, intervenieren und gemeinsam kämpfen. Ein starkes Buch, mit herausgegeben von unserer Vorstandsvorsitzenden Harpreet Kaur Cholia.



DER FALL OMAR F.

Eine Abschiebung nach Somalia bringt Schwarz-Grün in Erklärungsnot

Am 15.02.2021 wurde Omar F. während eines regulären Besuchs bei der Ausländerbehörde verhaftet und in Darmstadt in Abschiebehäft genommen. Nur zwei Tage später fand die Abschiebung statt, per Linienflug nach Mogadischu. Wir sprechen mit Manuel Götz, dem Betriebsstättenleiter des Recyclingunternehmens, in dem Omar F. gearbeitet hat.

von André Heerling

hfr: Herr Götz, Omar F. hat in ihrem Betrieb bis zu seiner Verhaftung gearbeitet. Wie haben Sie von seiner Abschiebung erfahren und was ging Ihnen dabei durch den Kopf?

MG: Seine Vermieterin hat mich angerufen. Ich hatte erst im November mit Herrn F. über das Thema Aufenthaltserlaubnis gesprochen, worauf er mir sagte, dass alles gut sei, solange er Arbeit habe. Dementsprechend war die Nachricht über seine Verhaftung ein großer Schock.

hfr: Sie haben sich sehr für Omar F. eingesetzt. Was bedeutet seine Abschiebung für Sie und Ihren Betrieb und was würden Sie sich von der Politik an Unterstützung erhoffen?

MG: Auf einer persönlichen Ebene schmerzt das sehr, da Herr F. vom Charakter ein Mensch ist, von deren Sorte es nicht viele auf der Welt gibt. Dass der menschliche Aspekt dem Staat egal ist, akzeptiere ich, aber dass ein fleißiger Steuerzahler, der nicht kriminell ist und dem Land nur Vorteile bringt, nicht willkommen sein soll, will mir nicht in den Kopf. Da hätte ein Gespräch über zwei Minuten gereicht, um zu merken, dass hier ein sehr großer Fehler gemacht wird.

Von der Politik erhoffe ich mir, dass hier jemand seinen Mann/seine Frau steht, Rückgrat zeigt und eine Rückführung ermöglicht. Ich bezahle auch den Flug, da entstehen keine Kosten für die Behörden.

HINTERGRUND

Omar F. kam im Jahr 2013 aus Somalia nach Deutschland, sein Asylantrag wurde vier Jahre später abgelehnt. Erst im März 2020 wurde auch die Klage gegen diesen Bescheid rechtskräftig abgewiesen. Seitdem war Omar F. in Deutschland geduldet.

Somalia ist eines der instabilsten und gefährlichsten Länder der Welt. Immer wieder kommt es zu Terroranschlägen oder Kampfhandlungen in den Städten. Die wirtschaftliche Not im ganzen Land ist extrem, und hat zuletzt durch Heuschreckenplagen und Dürreepisoden noch zugenommen. Das Land hat die zweitschwächste Gesundheitsinfrastruktur der Welt. Vor diesem Hintergrund fanden bis 2018 keine Abschiebungen nach Somalia statt. Aus Hessen wurden seither nur drei Personen abgeschoben, von denen zwei schwere Straftäter waren. Mit der Abschiebung im Februar - inmitten der Pandemie - beging Schwarz-Grün in Hessen einen Tabubruch und verfestigt den Eindruck einer rigorosen Abschiebepolitik „um jeden Preis“. Denn Omar F. war hervorragend integriert, langjährig berufstätig und stand damit kurz vor einem dauerhaften Bleiberecht in Deutschland. Nach acht Jahren Aufenthalt in Deutschland hätte er ein Anrecht auf eine Aufenthaltserlaubnis gehabt. Zeitgleich stand er kurz vor der Möglichkeit, eine Beschäftigungsduldung zu erhalten.

hfr: Kürzlich hat sich Hessens Innenminister Peter Beuth auf eine kleine Anfrage der SPD-Landtagsfraktion hin zu dem Fall geäußert*. Ihm zufolge besteht per se kein Spielraum für die Ausländerbehörden, um die Frist für die sogenannte Bleiberechtsregelung nach §25b des Aufenthaltsgesetzes zu verkürzen. Dies könne überhaupt nur bei ganz erheblichen Integrationsleistungen in Betracht kommen. Was würden Sie ihm hierauf antworten?

hfr: Wie haben Sie Omar F. als Mitarbeiter erlebt?

MG: Herr F. ist für zwei Jahre mit den öffentlichen Verkehrsmitteln aus Darmstadt zu uns und wieder nach Hause gefahren. Das bedeutet zwei Stunden Fahrtzeit hin, zwei zurück. Egal ob zur Früh-, Spät- oder Nachtschicht. Und dabei war er immer pünktlich. Das sollte jede Frage über Arbeitsmoral beantworten. Als er dann einen Führerschein gemacht und ein Auto gekauft hat, war er der stolzeste Mensch des Universums. Die Maschinen, sogenannte Ballenpressen, an denen er eingesetzt war, erfordern sowohl Köpfchen als auch handwerkliches Geschick, da ab und an Teile kaputtgehen. Es gibt die Maschinenführer, die dann zum Schichtleiter gehen und jammern, dass die Presse nicht mehr funktioniert. Oder Mitarbeiter wie F., die Probleme erkennen und eigenständig reparieren und somit zu einen reibungslosen Tagesablauf beitragen.

„Von der Politik erhoffe ich mir, dass hier jemand seinen Mann/seine Frau steht, Rückgrat zeigt und eine Rückführung ermöglicht.“



Bild: aus dem Archiv | der hfr auf der JoG-Gegenkonferenz zur Innenministerkonferenz in Garmisch-Partenkirchen 2006

MG: Wie interpretiert der gute Herr Beuth „erhebliche Integrationsleistungen“? Vielleicht, dass jemand während einer Pandemie weiter zur Arbeit geht, die als systemrelevant eingestuft ist, um dafür zu sorgen, dass auch der Abfall von Herrn Beuth weiterhin abgeholt wird? Es ist einfach, sich jetzt hinter Entscheidungen von anderen zu verstecken. Sich selber zu hinterfragen ist immer unbequem, würde aber bei einer Rückholung von Herrn F. eine begangene Ungerechtigkeit wieder rückgängig machen.

* Drucksache 20/5284, zum freien Download im Netz verfügbar.

Du bist im letzten September in Abschiebungshaft genommen worden. Wie war das für Dich?

Das war ein Schock. Ich war ja in meinem ganzen Leben noch kein einziges Mal im Gefängnis gewesen. Ich hatte bis 1 Uhr morgens für die Führerscheinprüfung gelernt und danach bin ich eingeschlafen. Ich war mir zu 100% sicher, dass ich am nächsten Morgen den Test bestehen werde, weil ich viel dafür gelernt und mir gewünscht hatte, dass ich erst den Führerschein schaffen werde und mir danach ein schönes Auto besorge. Woher sollte ich da wissen, dass die Polizei um halb fünf bei mir klingeln und mich festnehmen würde? Das war für mich sehr beängstigend.

Wie war es in der Haft?

Nachdem ich festgenommen wurde, wurde ich nach Darmstadt in die Abschiebungshaft gebracht. Da war kein Fenster, ich habe auch erstmal nichts zu essen bekommen, Wasser habe ich vom Waschbecken auf der Toilette getrunken. Erst am Abend, nach der Registrierung und der Haftprüfung, habe ich zum ersten Mal an dem Tag etwas gegessen. Die Abschiebungshaft selbst war für mich sehr belastend. Von 22 Uhr bis 5 Uhr wurde die Tür zugeschlossen und wenn ich auf Toilette gehen musste, musste ich erst rufen und an die Tür klopfen, damit die Tür aufgemacht wird. Der Polizist musste dann warten, bis ich fertig war. Einmal hat er genervt gefragt, warum ich ein zweites Mal auf Toilette gehen müsse. Ich bin doch ein Mensch! Man kann doch zwei Mal in der Nacht auf Toilette gehen, oder? Mir wurden auch kein Nasenspray gegeben, obwohl ich an Sinusitis litt. Ich hatte viermal Bescheid gegeben und das Attest vom Arzt gezeigt, aber das wurde ignoriert. Kurz nach meiner Entlassung wurde ich an der Nase operiert.

Ich konnte gar nicht zur Ruhe kommen. Ich hatte große Angst davor, nach Pakistan zurückgeschickt zu werden. Ein Onkel von mir ist dort

EINMAL HAFT UND ZURÜCK

Im September 2020 entging Adnan K. nur knapp der Abschiebung nach Pakistan. Mit Hilfe seines Anwalts und des hfr konnte in letzter Minute die Entlassung aus der Haft bewirkt werden. Mit dem Beratungsteam des hfr-Projektes „Bleib in Hessen -II“ kämpft er noch immer für ein dauerhaftes Bleiberecht in Deutschland. Wir haben nachgefragt, wie er die Zeit in der Haft erlebt hat und wie es ihm heute geht.

mit sieben Schüssen niedergeschossen worden. Ich habe Angst, dass mir im Falle einer Abschiebung Ähnliches passieren kann.

In letzter Sekunde konnte Deine Abschiebung verhindert werden – wie ist das gelungen?

Mein Anwalt hat mit Hilfe des Hessischen Flüchtlingsrats durch einen Eilantrag und eine Petition die Abschiebung vorläufig abwenden können, und meine Freunde haben vor dem Regierungspräsidium in Darmstadt eine Demonstration für meine Freiheit veranstaltet. Meine Mitschüler und Lehrer haben gemeinsam einen Brief für mich geschrieben und an das Regierungspräsidium und den Petitionsausschuss geschickt. Zusätzlich gab es einen Artikel in der Frankfurter Rundschau über meinen Fall. Und so wurde ich glücklicherweise kurz vor dem Abflug entlassen.

Wie ging es dann weiter?

Nachdem ich rausgekommen war, wurde ich aufgefordert, einen Pass zu besorgen und bei der Ausländerbehörde abzugeben, dann würde ich auch eine Ausbildungsduldung bekommen. Als ich ihn dann abgegeben hatte, wurde mir mitgeteilt, dass ich doch keine Ausbildungsduldung bekommen könne, da vor meinem Antrag schon mit der Einleitung der Abschiebung begonnen worden war; und das, obwohl die Behörde doch die ganze Zeit wusste, dass ich die Ausbildung mache!

Was machst Du heute? Ist Dein Aufenthalt mittlerweile gesichert?

Ich mache meine Ausbildung zum Kaufmann für Büromanagement weiter. Außerdem mache ich derzeit ein Praktikum bei einem namenhaften Betrieb, der europaweit tätig ist. Mein Aufenthalt ist leider immer noch nicht gesichert, und ich habe nur eine Duldung wegen der laufenden Petition. Das macht mir so viel Stress, dass ich mich eigentlich weder auf die Ausbildung noch das Praktikum richtig konzentrieren kann. Mit dem HFR bereiten wir gerade einen Härtefallantrag vor, den wir einreichen wollen, wenn die Petition abgeschlossen ist. Ich hoffe, dass ich dadurch dann irgendwann eine Aufenthaltserlaubnis bekomme und nicht mehr von Abschiebung bedroht bin.

„Ich bin doch ein Mensch! Man kann doch zwei Mal in der Nacht auf Toilette gehen, oder?“



FÜR DIE RECHTE VON FLÜCHTLINGEN. SEIT 1991.



Der Hessische Flüchtlingsrat ist einer von 16 deutschen Landesflüchtlingsräten und setzt sich als unabhängiges Organ solidarisch für die Rechte von Flüchtlingen ein. Er versteht sich als Bindeglied zwischen politischen Entscheidungsträger*innen und denen, die sich hessenweit vor Ort für das Bleiberecht Schutzsuchender engagieren. Zum Aufgabenspektrum des Vereins gehören neben Telefon- und Einzelfallberatungen u.a. auch Fortbildungsreihen, die Veröffentlichung von Arbeitsmaterialien, Presse- und Kampagnenarbeit, die Aufarbeitung von Informationen und die Vertretung der Interessen Geflüchteter in Arbeitskreisen und (politischen) Gremien.

Als gemeinnütziger Verein sind wir auf Spenden und Mitgliedsbeiträge angewiesen, um unsere Arbeit zu finanzieren und geplante Projekte auch in Zukunft umsetzen zu können. We need you on board!

Spendenkonto | IBAN: DE39 5502 0500 0001 7286 00 | BIC: BFSWDE33MNZ

IMPRESSUM: Hessischer Flüchtlingsrat, Leipziger Straße 17, 60487 Frankfurt a.M., Tel.: 069 976 987 10, Fax.: 069 976 987 11, E-Mail: hfr@fr-hessen.de